

## Beschluss zur Akkreditierung

### der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der Technischen Universität Dortmund

#### Paket „Philosophie/Theologie“ mit den Teilstudiengängen

- „**Evangelische Religionslehre**“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter G, SP, HRSGe, GyGe, BK)
- „**Katholische Religionslehre**“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter G, SP, HRSGe, GyGe, BK)
- „**Philosophie**“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt GyGe)
- „**Praktische Philosophie**“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt HRSGe)

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 68. Sitzung vom 28./29.08.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Evangelische Religionslehre**“ und „**Katholische Religionslehre**“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der **Technischen Universität Dortmund** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Philosophie**“ und „**Praktische Philosophie**“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der **Technischen Universität Dortmund** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und der im Verfahren festgestellte Mangel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten beherrschbar ist.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen für die Teilstudiengänge „Philosophie“ und „Praktische Philosophie“ sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2018** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ und „Master of Education“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

5. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden übergreifenden Beschluss.

#### **Auflage:**

##### Teilstudiengänge „Philosophie“ und „Praktische Philosophie“:

Es muss eine Modulbeschreibung für das „Berufsfeldpraktikum“ vorgelegt werden. Dabei sollte auch ein präziseres Konzept für dessen Ausgestaltung entwickelt werden.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

##### übergreifend

- E.0.1. Studienleistungen sollten in Form und Umfang deutlicher von Prüfungsleistungen getrennt werden als bisher, bspw. durch ein gemeinsames und verschriftlichtes Konzept innerhalb des jeweiligen Faches.
- E.0.2. Die Maßnahmen zur Förderung von Auslandsaufenthalten sollten verstärkt werden.
- E.0.3. Die Maßnahmen im Bereich studiengangsbezogener Evaluationen sollten verstärkt werden, um in Bezug auf den gesamten jeweiligen Teilstudiengang belastbarere Rückmeldungen für die Studiengangsentwicklung zu erhalten.
- E.0.4. Die Aspekte medialer und digitaler Bildung sollten in den Modulbeschreibungen stärker berücksichtigt werden.

##### zu den Teilstudiengängen „Evangelische Religionslehre“

- E.1.1. Die Modulbeschreibungen sollten präzisiert werden, sodass die tatsächlich praktizierten Modi zur Organisation der Prüfungen transparent daraus hervorgehen.
- E.1.2. Es sollte geprüft werden, inwiefern sich Module in einer Form konzipieren lassen, sodass sie innerhalb eines Semesters abschließen, um Verzögerungen im Studienverlauf vorzubeugen.

##### zu den Teilstudiengängen „Katholische Religionslehre“:

- E.2.1. Die Verteilung des Workloads auf die einzelnen Modulkomponenten sollte in den Modulbeschreibungen transparenter dargestellt werden.

##### zu den Teilstudiengängen „Philosophie“ und „Praktische Philosophie“

- E.3.1. Es sollte geprüft werden, inwiefern sich die fachdidaktische Ausbildung bereits ab dem ersten Semester curricular im Studienverlauf verankern lässt.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.  
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 20./21.08.2018.



## **Gutachten zur Akkreditierung**

**der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der  
Technischen Universität Dortmund**



**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

**Paket „Philosophie/Theologien“  
mit den Teilstudiengängen**

- **„Evangelische Religionslehre“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehramter G, SP, HRSGe, GyGe, BK)**
- **„Katholische Religionslehre“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehramter G, SP, HRSGe, GyGe, BK)**
- **„Philosophie“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt GyGe)**
- **„Praktische Philosophie“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt HRSGe)**

Begehung am 17./18.05.2017

**Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Heiner Hastedt</b>	Universität Rostock, Philosophische Fakultät, Institut für Philosophie
<b>Dr. Maria Jakobs</b>	Erzdiözese Freiburg, Institut für Religionspädagogik, Direktorin (Vertreterin der Berufspraxis)
<b>Prof. Dr. Burkard Porzelt</b>	Universität Regensburg, Fakultät für Katholische Theologie, Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts
<b>Tilman Schade</b>	Student der Christian-Albrechts-Universität Kiel (studentischer Gutachter)
<b>Prof. Dr. Martin Schreiner</b>	Stiftung Universität Hildesheim, Fachbereich 1: Erziehungs- & Sozialwissenschaften, Institut für Evangelische Theologie

**Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)**

<b>ORR Christian Hoser</b>	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, Dortmund
----------------------------	--

**Vertreter der Evangelischen Kirche**

<b>LKR Fred Sobiech</b>	Evangelische Kirche von Westfalen, Landeskirchenamt
-------------------------	--

**Vertreter der Katholischen Kirche**

<b>Dr. Siegfried Meier</b>	Erzbistum Paderborn, Institut für Religionspädagogik und Medienarbeit
----------------------------	--

**Koordination:**

Kevin Kuhne	Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln
-------------	----------------------------------

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013. Die Begutachtung der Programme erfolgte dabei auf Grundlage des Lehrerausbildungsgesetzes NRW (LABG) und der Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV) von 2009, auf die Änderungen bezüglich des LABG und der LVZ von 2016 wird perspektivisch verwiesen.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Technische Universität Dortmund beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge „Evangelische Religionslehre“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter G, SP, HRS-Ge, GyGe, BK, „Katholische Religionslehre“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter G, SP, HRS-Ge, GyGe, BK, „Philosophie“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt GyGe sowie „Praktische Philosophie“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt HRS-Ge.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23./24.05.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 17./18.05.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Dortmund durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells berücksichtigt.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1 Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **1.1 Allgemeine Informationen/Profil und Ziele der lehrerbildenden Studiengänge**

Im Wintersemester 2015/16 waren 33.554 Studierende an der Technischen Universität (TU) Dortmund immatrikuliert, davon gut ein Viertel in den lehrerbildenden Studiengängen. Es besteht die Möglichkeit des Studiums für alle Lehrämter, d. h. für das Lehramt an Grundschulen (G), an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRS-Ge), an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe), an Berufskollegs (BK) sowie für sonderpädagogische Förderung (SP). Dabei standen zum oben genannten Zeitpunkt 31 verschiedene Fächer zur Auswahl.

Die TU Dortmund sieht sich als interdisziplinär orientierte Hochschule, in der die Schwerpunkte Technik und Vermittlung profilbildende Merkmale im Lehrangebot und in der fachübergreifenden Forschung darstellen. Erhalt und Verbesserung der Forschungsleistungen werden dabei als wesentliche Grundlage der Gesamtentwicklung verstanden und sollen sich über das Prinzip des Forschenden Lernens auch positiv auf die lehramtsbezogene Ausbildung auswirken. Als wesentlichen Akteur sieht die Hochschule diesbezüglich u. a. das Dortmunder Kompetenzzentrum für

Lehrerbildung und Lehr-/Lernforschung (DoKoLL) an, dessen Aktivitäten sich beispielsweise in mehreren Förder- und Kooperationsprojekten spiegeln.

Im Rahmen der Modellbetrachtung konnte festgestellt werden, dass das Konzept für die Lehramtsausbildung an der TU Dortmund geeignet ist, eine konsequente Verzahnung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften sicherzustellen sowie die Entwicklung fachlicher, fachübergreifender und vermittlungsorientierter Kompetenzen anzuregen und systematisch zu fördern. Einen besonderen Stellenwert nehmen dabei der Aufbau und die Vertiefung diagnostischer Kompetenzen sowie die Fähigkeit zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern ein. Allen lehrerbildenden Programmen ist zudem gemein, dass über den Einsatz forschungs- oder problemorientierter Lehrmethoden eine Befähigung zu (selbst-)kritischem und reflexivem Arbeiten erzielt werden soll. Dies und die curricular fest verankerte Schulung von inklusivem Umgang mit Diversität sollen auch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen und sie zu gesellschaftlichem Engagement befähigen. Zudem wird internationaler wissenschaftlicher Austausch als wesentliches und förderungswertes Element des Profils verstanden. Insgesamt erschien das Modell den Gutachterinnen und Gutachtern transparent dargestellt und stimmig aufgebaut, wobei eine deutliche Orientierung am Prinzip des Forschenden Lernens als klare Stärke eingeschätzt wurde.

Hinsichtlich der Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verfolgt die TU Dortmund ein Konzept zur aktiven Gestaltung von Diversität, das sich auch in der lehramtsbezogenen Ausbildung niederschlägt und seit mehreren Jahren konsequent fortentwickelt wird. Es umfasst neben der Beteiligung der Hochschule am wissenschaftlichen Diskurs in diesem Feld auch explizite Weiterbildungsangebote, Serviceangebote wie beispielsweise Kinderbetreuungsstätten und das Dortmunder Zentrum für Behinderung und Studium, eine vernetzte Struktur von Gleichstellungsbeauftragten, eine „Stabsstelle Chancengleichheit, Familie und Vielfalt“ sowie seit April 2011 ein Prorektorat Diversitätsmanagement.

## 1.2 Curriculare Struktur

In allen angebotenen Lehramtsstudiengängen ist ein Studiumumfang von insgesamt 300 Leistungspunkten (LP) vorgesehen. Davon entfallen regelhaft 180 LP auf die Bachelor- und 120 LP auf die Masterstudiengänge. Maßgabe für die Konzeption waren nach Angaben der Hochschule die landesspezifischen Vorgaben, was im Rahmen der Modellbetrachtung bestätigt werden konnte. Alle nach § 11 des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) des Landes Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Elemente werden umgesetzt und dabei werden auch die in der Lehramtszugangsverordnung (LZV) angegebenen Leistungspunktwerte eingehalten.

Die Struktur aller lehrerbildenden Studiengänge zeichnet sich zunächst dadurch aus, dass die verschiedenen Studienanteile wie Lernbereiche, Fächer, berufliche und sonderpädagogische Fachrichtungen sowie Bildungswissenschaften gleichmäßig über das Bachelor- und Masterstudium hinweg verteilt sind. So soll sichergestellt werden, dass Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften von Anfang an konsequent miteinander verzahnt werden.<sup>1</sup>

Allen Studiengängen ist gemeinsam, dass die Studienbereiche „Diagnose und individuelle Förderung“ sowie „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ)“ (jeweils 6 LP) im Bachelorstudium adressiert werden. Zum Ende des ersten Studienjahres ist auch das Eignungs- und Orientierungspraktikum (5 LP) vorgesehen. Das außerschulische Berufsfeldpraktikum (5 LP) soll im vierten und fünften Bachelorsemester erbracht werden. Das Praxissemester

---

<sup>1</sup> Für die Teilstudiengänge „Philosophie“ und „Praktische Philosophie“ sind erste Module zum Themenfeld Fachdidaktik im dritten Studienjahr vorgesehen. Näheres hierzu siehe Kapitel 3.3.2.

(25 LP) ist im zweiten Semester der Masterstudiengänge verortet. Alle Praktika werden durch begleitende Seminare flankiert, die der Vorbereitung und Reflexion dienen sollen. Bachelorarbeiten umfassen grundsätzlich 8 LP, Masterarbeiten 20 LP. Hinzu kommen in jedem Studiengang die Bildungswissenschaften, wobei Praktika und der Bereich „Diagnose und individuelle Förderung“ ebenfalls dem Bereich der Bildungswissenschaften zugeordnet sind.

Für das Grundschullehramt ist das Studium von drei Lernbereichen (je 55 LP) oder von zwei Lernbereichen sowie einem Fach vorgesehen, von denen einer oder eines vertieft studiert wird (12 weitere LP). Dabei sind die beiden Lernbereiche sprachliche und mathematische Grundbildung von allen Studierenden verpflichtend zu studieren. Das Volumen der Bildungswissenschaften beträgt 48 LP. Das Studium für das Lehramt an Grundschulen ist in den Bildungswissenschaften auf das frühe Lernen konzentriert und enthält elementarpädagogische und förderpädagogische Inhalte.

Im Lehramt für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen werden die zwei zu wählenden Fächer im Umfang von je 80 LP sowie Bildungswissenschaften im Umfang von 62 LP studiert. Der bildungswissenschaftliche Teil enthält einen lehramtsbezogenen Profilbereich zu den Themen Heterogenität, Interkulturalität und den (sozial)pädagogischen Herausforderungen des Jugendalters (Pflichtmodul) sowie zu Unterrichtsstörungen, Konfliktmanagement und sonderpädagogischen/psychologischen Fragestellungen (Wahlpflichtmodul). Hinzu kommt ein Pflichtmodul zur Vermittlung von Wirtschaftskompetenzen; es thematisiert außerdem Übergänge in den weiterführenden Bildungsbereich. Des Weiteren werden zusätzliche 3 LP DaZ studiert.

Im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen beträgt das Volumen der Fächer je 100 LP, das der Bildungswissenschaften 25 LP inklusive einem Pflichtmodul zum wissenschaftlichen Arbeiten, in dem wissenschaftstheoretische Inhalte vermittelt werden.

Das Lehramt an Berufskollegs umfasst ebenfalls zwei Fächer mit einem Studienumfang von 100 LP. Dieses Lehramt enthält in den Bildungswissenschaften insgesamt 25 LP einschließlich eines Pflichtmoduls Berufspädagogik.

Im Lehramt für sonderpädagogische Förderung werden zwei Fächer (je 55 LP) studiert, von denen eines Deutsch oder Mathematik (bzw. sprachliche oder mathematische Grundbildung) sein muss. Es werden zwei sonderpädagogische Fachrichtungen studiert. Eine der beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen ist der Förderschwerpunkt „Lernen“ oder der Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ (50 LP), für den anderen sind 55 LP vorgesehen. Sowohl in den Fächern als auch den sonderpädagogischen Fachrichtungen sind jeweils 3 LP für den Bereich „Diagnose und individuelle Förderung“ vorgesehen (somit insgesamt 12 LP). Darüber hinaus sind weitere 16 LP an Bildungswissenschaften zu studieren.

### **1.3 Studierbarkeit, Information, Beratung und Betreuung**

Die Verantwortlichkeiten zur Organisation von Lehre und Studium im Rahmen der Lehrerausbildung an der TU Dortmund sind auf mehrere Akteure verteilt. Die Gesamtverantwortung trägt das Rektorat. Den Fakultäten bzw. Fächern obliegt die Realisierung der Lehrangebote in Abstimmung mit den anderen angebotenen Programmen. Das DoKoLL gewährleistet die Beteiligung und Abstimmung der einzelnen Akteure. Zur Sicherung der Überschneidungsfreiheit sollen dabei ein Zeitfenstermodell für verpflichtende Lehrveranstaltungen, Mehrfachangebote wichtiger Lehrveranstaltungen und eine durch das DoKoLL durchgeführte Bedarfserhebung für das jeweils kommende Semester beitragen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 13 (11) der Prüfungsordnungen geregelt. Die Anrechnung und Anerkennung von außerhalb der TU Dortmund erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen sind in einer Anrechnungsrahmenordnung geregelt.



Beratungsangebote stehen von zentraler wie auch dezentraler Seite zur Verfügung. Eine allgemeine und psychologische Studienberatung obliegt beispielsweise dem Dezernat für Studierendenservice, während lehramtsspezifische Fragen durch das DoKoLL übernommen werden. Letzteres organisiert auch zu Beginn jedes Wintersemesters eine einführende Informationsveranstaltung zu Studienaufbau und -organisation.

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Verantwortlichkeiten an der TU Dortmund klar geregelt sind. Es bestehen angemessene fächerübergreifende Beratungsstrukturen. Zudem existieren Maßnahmen, um eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Pflichtveranstaltungen bei Fächerkombinationen zu gewährleisten. Insgesamt sind auf Modellebene die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. Hinsichtlich ihrer Regeln zur Anrechnung und Anerkennung orientiert sich die TU Dortmund *expressis verbis* an den Vorgaben der Lissabon-Konvention und ermöglicht zudem den Einbezug außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den einschlägigen Ordnungen vorgesehen. Die Zugänglichkeit der Ordnungen und Modulhandbücher ist durch Veröffentlichung auf den zentralen Webseiten der Universität bzw. des DoKoLL sichergestellt.

#### **1.4 Berufsfeldorientierung**

Allen zur Begutachtung vorgelegten Studiengängen gemein ist der Anspruch, für den Übergang in den Vorbereitungsdienst an Schulen und nach dessen Abschluss für eine Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer in der jeweilig studierten Schulform zu qualifizieren. In allen Curricula sind Module vorgesehen, die den Anforderungen des Berufsfelds Schule und den jeweiligen Spezifika der Schulform nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter der Modellbetrachtung konsequent Rechnung tragen.

Innerhalb des Studiums durchlaufen die Studierenden mehrere Praxisphasen. Im Bachelorstudium sind dies das Eignungs- und Orientierungspraktikum und das Berufsfeldpraktikum, die gemäß der LZV im Bereich der Bildungswissenschaften angesiedelt sind. Das Eignungs- und Orientierungspraktikum liegt im zweiten/dritten Semester und wird durch ein Seminar vorbereitet und begleitet. Das in der Regel außerschulische Berufsfeldpraktikum liegt im vierten/fünften Semester und wird zu einem der gewählten Fächer absolviert.

Im zweiten Semester des Masterstudiums findet der schulpraktische Teil des Praxissemesters im Umfang von 20 Wochen parallel zum Schulhalbjahr statt. Die Fächer und die Bildungswissenschaften bereiten die Studierenden mit einem Theorie-Praxis-Seminar im ersten Mastersemester auf das Praxissemester vor und begleiten die Studierenden durch ein Begleitforschungsseminar während des schulpraktischen Teils. Alle drei Praxisphasen sind über ein Portfolio miteinander verknüpft, das auch verschiedene reflexive Aspekte adressiert.

Auf dieser Basis erhalten die Studierenden nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter der Modellbetrachtung in qualitativ hochwertiger Weise eine wissenschaftsorientierte und zugleich berufsfeldbezogene Vorbereitung auf den Lernort Schule. Das Konzept umfasst alle nach § 12 LABG erforderlichen Praxiselemente an passender Stelle.

#### **1.5 Qualitätssicherung**

Die TU Dortmund nutzt nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter der Modellbetrachtung ein Qualitätssicherungssystem, das auf verschiedenen Maßnahmen aufbaut. Hierunter verstehen sich externe Begutachtungen im Rahmen von Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren, Studien über den Verbleib von Absolventinnen und Absolventen, semesterweise stattfindende Lehrveranstaltungs-kritik mit einem Evaluationssystem sowie ein zentrales Beschwerde-

management. Besonders letzteres wurde dabei durch die Gutachterinnen und Gutachter der Modellbetrachtung als nachweislich geeignete und gut etablierte Maßnahme eingeschätzt, um Impulse zur Weiterentwicklung der Studiengänge zu erzeugen. Zudem befand sich zum Zeitpunkt der Modellbetrachtung ein Studienverlaufsmonitoring in der Entwicklung, das als konsequente Weiterentwicklung zur kohortenbezogenen Identifikation von Problemen verstanden wurde.

Verantwortlich für die Qualitätssicherung sind die Fakultäten. Die Verwaltung soll dabei unterstützende Funktionen einnehmen. Hauptsächlichste Akteure in diesem Rahmen bilden die Universitätskommission Studium und Lehre (SK LuSt), die Abteilung für Strategie und Qualitätsmanagement, die verschiedenen fakultätseigenen Kommissionen für Belange im Bereich Studium und Lehre, die Prüfungsausschüsse sowie die Studienkoordinatorinnen und Studienkoordinatoren. Dem DoKoLL obliegt dabei die Aufgabe der Koordination und Vernetzung in Bezug auf lehramtsspezifische Fragen.

Wohlvollend wurden durch die Gutachtergruppe der Modellbetrachtung auch die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Zentrums für Hochschulbildung (zhb) der TU Dortmund zur Kenntnis genommen. Diese umfassen neben Kursen zur Erst- und Weiterqualifikation im Bereich der Hochschuldidaktik auch Unterstützungsmöglichkeiten für die Ausarbeitung innovativer Lehr-/Lernkonzepte und verschiedene Beratungsangebote, beispielsweise im Bereich der Förderung inklusionsbezogener Kompetenz. Die Nutzung steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen.

## **2 Zu allen Teilstudiengängen im vorliegenden Paket**

### **2.1 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation**

Neben den in Kapitel II.1.3 angeführten Aspekten sind in den vorgelegten Teilstudiengängen weitere Maßnahmen ergriffen worden, die eine Gewährleistung der Studierbarkeit sicherstellen sollen.

Die Hochschule hat für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge statistische Angaben vorgelegt. Der in den verschiedenen Modulen veranschlagte Workload soll im Rahmen von verschiedenen Kommissionen der jeweilig verantwortlichen Institute thematisiert werden. Bei Unstimmigkeiten sollen Änderungen unter Einbezug der Studierenden vorgenommen worden sein.

Für die Teilstudiengänge „**Evangelische Religionslehre**“ wird die Abstimmung des Lehrangebotes durch eine Stelle für Studienkoordination verantwortet, in deren Aufgabenfeld bspw. die Prüfung hinsichtlich Überschneidungsfreiheit gegenüber anderen Fächern fällt. Die Prüfungsorganisation obliegt den einzelnen Professuren, wobei über den Prüfungsausschuss auch übergreifende Aspekte Berücksichtigung finden sollen. Als Angebote zur Beratung und Betreuung werden Erstsemesterinformationen, Einführungsveranstaltungen und regelmäßige anderweitige Informationsveranstaltungen vorgehalten. Spezielle Fragen, wie bspw. Fragen der Vereinbarkeit von Studium und Familie, sollen durch individuelle Beratungsangebote ergänzt werden. Je nach Bedarf sollen auch weitergehende Tutorien angeboten werden können.

In Bezug auf die Teilstudiengänge „**Katholische Religionslehre**“ obliegt die Organisation des Lehrangebotes der Studienkoordination, die in Zusammenarbeit mit Sekretariat und Raumbeauftragten die Überschneidungsfreiheit sicherstellt. Die Prüfungsorganisation wird von den jeweiligen Lehrenden verantwortet. Modulübergreifende Fragen sollen von einer hiermit beauftragten Person koordiniert werden. Als Beratungsangebote stehen von Seiten des Faches die Studiengangskoordination, die Studienfachberatung und die Katholische Hochschulgemeinde zur Verfügung. Konkrete Angebote umfassen dabei eine Orientierungswoche, verschiedene semesterbegleitende Informationsveranstaltungen sowie Tutorien.

Für die Teilstudiengänge „**Philosophie**“ und „**Praktische Philosophie**“ soll im Rahmen der Lehrplankonferenz jeweils ein einjähriger Strukturplan erarbeitet werden, der als Orientierungsrahmen für die Lehrenden dienen und so Überschneidungen vermeiden soll. Zur Prüfungsorganisation wurden verschiedene Terminfenster für Klausuren und mündliche Prüfungen definiert, die ein angemessenes Maß an Abstimmung und Planbarkeit sicherstellen sollen. An Beratungsangeboten werden neben einer Einführungsveranstaltung und einem dreitägigen Orientierungskurs auch regelmäßige Sprechstunden durch eine hierfür fest angestellte Stelle vorgehalten.

### **Bewertung:**

Die Studierbarkeit in allen Teilstudiengängen des Paketes ist gewährleistet. Durch die Einbettung der Studiengänge in die Struktur der Lehramtsausbildung an der TU Dortmund ist der Rahmen klar definiert. Innerhalb dieser Leitplanken sind die Fächer relativ flexibel darin, eigene Schwerpunkte und Inhalte zu setzen. Dabei gewährleisten die Fächer die Verknüpfung von Bildungswissenschaften, Fachdidaktik und Fachwissenschaften. Die Verknüpfung wird durch Bezüge der einzelnen Lehrveranstaltungen umgesetzt, sodass der ganzheitliche Ansatz der Ausbildung sich in der Praxis wiederfindet. Die Modul- und die Studiengangsverantwortlichkeiten sind dabei klar definiert und die jeweiligen Personen übernehmen die ihnen obliegenden Aufgaben. Hierzu zählen u.a. auch die Einzelfallberatung sowie die Gewährleistung organisatorischer und inhaltlicher Abstimmung. Die Personen fungieren entsprechend als Erstansprechpartnerinnen bzw. Erstansprechpartner, die an die weiteren Beratungsangebote der TU Dortmund vermitteln oder selbst unterstützend tätig werden.

In enger Kooperation mit den Funktionsstellen für Studienorganisation übernehmen die Studiengangsverantwortlichen auch die Aufgaben in der fachinternen Qualitätssicherung und Evaluation. Die regelmäßig stattfindenden Evaluationen werden an zentraler Stelle gesammelt und es findet unter Beteiligung aller Statusgruppen eine Diskussion über die Ergebnisse statt. Dennoch war diese Praxis nicht vollumfänglich durch die vorgelegten Unterlagen und Gespräche nachzuvollziehen. Die Datenerhebungen haben in unterschiedlichem Umfang vorgelegen und eine konkrete Maßnahmenableitung aus den gesammelten Daten war nur in Einzelfällen ersichtlich. Hier sollte eine deutlich umfassendere Erhebung, Dokumentation und strategische Nutzung dieser Möglichkeit zur Studiengangs(weiter)entwicklung vorangetrieben und von den Fächern gelebt werden (**Monitum 3 siehe auch Kapitel II.3.3.1**). Dies ermöglicht unter anderem eine genauere Evaluation des studentischen Workloads und damit die transparentere Darstellung der studentischen Arbeitsbelastung. Dies ist insbesondere für die teilweise sehr kleinteilige Verteilung von Leistungspunkten auf Module bzw. teilweise großmodulige Struktur von besonderer Relevanz.

Alle Teilstudiengänge sehen sowohl Studien- als auch Prüfungsleistungen in den Modulen vor. Erstere sollen durch Umfang und Inhalt klar von den Modulprüfungen getrennt sein. Dies wurde aus den Gesprächen im Rahmen Begehung in Teilen ersichtlich. Durch die Strukturunterschiede der Module ist die Lage und inhaltliche Ausgestaltung in allen Fächern des Paketes sehr unterschiedlich, teilweise werden sie veranstaltungsbegleitend abgelegt, teilweise am Ende des Besuches von Veranstaltungen. Auch im Umfang differieren diese Studienleistungen teilweise erheblich. Um die Abgrenzung der Studienleistungen von Modulprüfungen deutlicher herauszustellen, sollte ein Konzept in den jeweiligen Fächern erarbeitet werden, das einen verbindlichen Rahmen schafft (**Monitum 1, siehe auch Kapitel II.3.3.2**). Hierbei sollte ein gemeinsames Verständnis aller Statusgruppen angestrebt werden. Eine potentielle Problematik besteht auch in der Kombination aus Studien- und Prüfungsleistungen in Verbindung mit Modulzugangsvoraussetzungen, da das Nichtbestehen einer Studienleistung formal zu erheblichen Verzögerungen im individuellen Studienverlauf führen könnte.

Die Internationalisierung ist ein strategisches Ziel der TU Dortmund. Es gibt auf gesamtuniversitärer wie auf Instituts- und Fakultätsebene Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die auch für die aktive Werbung für Auslandsaufenthalte zuständig sind. Dennoch ist die Zahl an Inanspruch-

nahmen der Angebote relativ gering, was maßgeblich an der Struktur des Studiums zweier Fachwissenschaften inklusive Fachdidaktiken und der Bildungswissenschaften liegt. Ein verzugsfreies Studium im Ausland ist durch die hohe Varianz in der Lehramtsausbildung im internationalen Kontext nur sehr schwer darzustellen. Wesentlich dieser schwierigen Situation sollte die Fakultät hier ihre Unterstützungsmöglichkeiten stärken und gemeinsam mit internationalen Partneruniversitäten nach unkomplizierteren Lösungen suchen (**Monitum 2, siehe auch Kapitel II.3.2.1 und II.3.3.1**). In diesem Kontext sollte auch das Anwerben internationaler Studierender und Lehrenden mehr in den Blick genommen werden, da sich Incomings und Outgoings häufig positiv beeinflussen.

## 2.2 Berufsfeldorientierung

Wie im Kapitel II.1.4 beschrieben durchlaufen die Studierenden unterschiedliche Praxisphasen. In den Lehrveranstaltungen wird nach Angabe der Hochschule Bezug zum Berufsfeld Schule genommen. Einige Lehrveranstaltungen sollen auch Bezüge zu außerschulischen Berufsfeldern herstellen.

Hierunter versteht die Hochschule für die Teilstudiengänge „**Evangelische Religionslehre**“ und „**Katholische Religionslehre**“ verschiedene religionspädagogische Arbeitsfelder (bspw. kirchliche Angebote für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Seniorinnen oder Senioren, Kindergärten, Freizeiten und ähnliches) oder Arbeitsfelder mit erkennbar theologischem Bezug (bspw. Medienarbeit, Dialog zwischen den Religionen, usw.). Für die Programme „**Philosophie**“ und „**Praktische Philosophie**“ werden Tätigkeiten für außerschulische Bildungseinrichtungen, Vereine und im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sowie in der Wirtschaft und im Kulturbetrieb als mögliche außerschulische Einsatzfelder angeführt.

### **Bewertung:**

Die Studierenden aller Teilstudiengänge durchlaufen drei unterschiedliche Praxisphasen. Am Beginn des Bachelorstudiengangs (zweites bzw. drittes Semester) ist dies ein von den Bildungswissenschaften verantwortetes (neu: fünfwöchiges) **Eignungs- und Orientierungspraktikum** im Berufsfeld Schule. Es dient primär der Selbstreflexion der Studierenden, wird aber von ihnen eher als unterschiedlich ergiebig wahrgenommen, da der unmittelbare Bezug zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaft in Praxisphasen erst im fortgeschrittenen Studium vollends aufzugehen scheint.

Vor Abschluss des Bachelorstudiengangs folgt in der Regel im vierten oder fünften Semester ein sogenanntes **Berufsfeldpraktikum**, das den Blick auf außerschulische Berufsfelder weiten soll. Formal ist es den Bildungswissenschaften zugeordnet, die Umsetzung liegt jedoch in der Verantwortung der Fächer und wird von diesen auch unterschiedlich gehandhabt:

Die Teilstudiengänge „Evangelische Religionslehre“ weisen das Berufsfeldpraktikum als eigenes Modul aus. Es kann nur im außerschulischen Bereich absolviert werden. Die Prüfungsleistung bzw. -form besteht aus einem vierwöchigen Praktikum sowie einem wissenschaftsorientierten Theorie-Praxisbericht von ca. 10 Seiten. Das Begleitseminar dient nach Aussage der Lehrenden der Vorbereitung. Im Lehramt für sonderpädagogische Förderung erfolgt – ebenfalls nach Aussage der Lehrenden – die Begleitung durch die Fakultät Rehabilitationswissenschaften.

Auch die Teilstudiengänge „Katholische Religionslehre“ weisen das vierwöchige Berufsfeldpraktikum als eigenes Modul (hier Pflichtmodul genannt) mit Begleitseminar aus, wobei unter Bezugnahme auf LABG 2009 § 12 Abs. 2 außerschulische bzw. innerschulische Praxisfelder in Frage kommen. Als Prüfungsleistung und -form erstellen die Studierenden eine Theorie-Praxis-Reflexion im Umfang von 10 Seiten.

In den Teilstudiengängen „Philosophie“ und „Praktische Philosophie“ wird das Berufsfeldpraktikum als „Laisser-faire-Konzept“ geführt. Es scheint im Modulhandbuch nicht eigenständig ausgewiesen. Aus den Darstellungen der Hochschule ging hervor, dass ein Praktikumsbericht als Prüfungsleistung eingefordert wird und dass die Studierenden in Absprache mit den Verantwortlichen individuell eine passende Veranstaltung als Begleitveranstaltung festlegen. Die fachliche Reflexion wird in diesem Seminar wahrgenommen und formal in einem kurzen Bericht dokumentiert. Dieses Praktikum, das im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschule verpflichtend ist, soll künftig auch für die Lehrämter Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen verbindlich sein. Unklar blieb für die Gutachterinnen und Gutachter, ob und ggf. worin sich dieses Konzept des Laisser-faire von dem in den anderen Teilstudiengängen unterscheidet. Es sollte entsprechend geprüft werden, inwiefern ein präziseres Konzept für die Ausgestaltung des Berufsfeldpraktikums entwickelt werden kann, das dem anderer Teilstudiengänge vergleichbar ist (**Monitum 8, siehe auch Kapitel II.3.3.2**).

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter ist es insgesamt sehr begrüßenswert, dass die professionsorientierte, auf die verschiedenen Lehrämter fokussierte Perspektive der lehrerbildenden Studiengänge nicht ohne kritische Analyse und Kenntnis möglicher alternativer Berufsfelder bleibt.

Für alle Teilstudiengänge verbindlich folgt im Masterstudiengang das theoriebegleitete Praxissemester im Umfang von 20 Wochen parallel zum Schulhalbjahr. Dabei findet im ersten Mastersemester die Vorbereitung in einem eigens dafür konzipierten Seminar statt und im zweiten Mastersemester folgen dann Durchführung und Nachbereitung des Praxissemesters („**Theorie-Praxis-Modul**“). Die Kurse werden in der Regel durch hauptamtliche Lehrende verantwortet und der Praxisaufenthalt wird in den Schulen durch Lehrerinnen und Lehrer begleitet. Die Hochschullehrenden stehen beratend zur Seite.

Aufgrund der Erfahrungen im ersten Durchgang wurden in den Fächern „Katholische Religionslehre“ und „Evangelische Religionslehre“ kleinere Anpassungen vorgenommen, d. h. die Prüfung in den Begleitkursen fand anfangs teilweise vor der Ableistung des Praxissemesters statt und ist jetzt danach verortet. Hierdurch konnte nach Aussage der Hochschullehrenden eine deutliche Qualitätssteigerung in den Ergebnissen erzielt werden, da durch den Praxisaufenthalt das Profil der Studierenden geschärft wird. Besonders erfreulich ist auch, dass nach Angaben der Hochschulleitung bisher für über 90% der Studierenden schulscharf die Erst- und Zweitwünsche bzgl. der konkreten Praxisstellen gewährt werden konnten. Die Verteilung wurde über die Nutzung einer Softwarelösung organisiert. Die Vertreterinnen und Vertreter der Fakultät stellten im Gespräch ein Verfahren dar, bei dem alle beteiligten Institutionen im regelmäßigen Austausch miteinander stehen, so dass ein Nachsteuern bei Problemen nach ihren Angaben wenig Mühe bereitet hat. Als Problem wurde hauptsächlich die Gewährleistung der Überschneidungsfreiheit des Lehrangebotes angesehen, da diese auch für die Begleitseminare zu den Praxisphasen in Abgleich mit den Schulen erreicht werden muss. Als Lösung hierfür wurde ein Zeitfenstermodell etabliert. Insgesamt wird von Seiten der Hochschule, der Studierenden und der Schulen das Konzept des Theorie-Praxis-Moduls als ausgesprochen gewinnbringend und perspektivbildend bezeichnet. Dieser Einschätzung schließen sich aufgrund der vorliegenden Dokumente und Berichte auch die Gutachterinnen und Gutachter an.

Für die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten pädagogischen Tätigkeit im Lehrberuf ist neben ausgewiesenen Praxisphasen auch die konsequente **Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik** in den Lehrveranstaltungen der Teilstudiengänge von zentraler Bedeutung. Neben dem verpflichtenden Modul „Diagnose und individuelle Förderung“, in dem die Studierenden die Fähigkeit erwerben können, Schülerinnen und Schüler in ihrer Heterogenität und Vielfalt wahrzunehmen, Lernstände bzw. Lernausgangslagen zu diagnostizieren und in Formen inklusiver Lehr- und Lernprozesse individuelles Lernen zu ermöglichen, realisieren

die Teilstudiengänge die von der Hochschule selbst als Qualitätsmerkmal hervorgehobene Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik in unterschiedlicher Weise:

Die spirallcurricular angelegte modulare Struktur der Teilstudiengänge „**Katholische Religionslehre**“ begünstigt nicht nur eine nachhaltige Vertiefung theologischer Inhalte aus den verschiedenen theologischen Fachgebieten, sondern zugleich auch eine Vernetzung der Bereiche untereinander, so dass einzelne Themenstellungen oder Inhaltsfelder aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet werden können. Damit können die Studierenden die Fähigkeit zum interdisziplinären Diskurs erwerben und in unterschiedlichen Zusammenhängen wiederholt einüben. Diese Fähigkeit zur Mehrperspektivität auf einen Inhalt wird auch in Prüfungsformen eingefordert.

Eine besondere Stärke dieses lehramtsbezogenen Curriculums liegt darin, dass die zentralen theologischen Module thematisch aufeinander bezogene fachwissenschaftlich theologische und fachdidaktische Lehrveranstaltungen anbieten, so dass sich die Relevanz gelehrter Theologie und erlernter Inhalte für die religionspädagogische Arbeit ganz unmittelbar erschließt und zugleich die „didaktische Transformation des Themas für den Religionsunterricht“ eingeübt werden kann. Diese enge Verzahnung verlangt von den Studierenden aller Lehramter von Beginn ihres Studiums an, sich mit der Frage einer professionellen und adäquaten Aufbereitung von Theologie für Lehr-Lernprozesse in den entsprechenden Schulformen auseinanderzusetzen. Im Studienverlauf können sie theoriebegleitet lernen, zunehmend selbstständig Unterrichtsarrangements zu entwerfen, zu erproben, zu reflektieren und dabei das eigene Rollen- und Selbstverständnis in den Blick zu nehmen. Insgesamt können sich die Studierenden bereits im Verlauf des Bachelorstudiengangs kontinuierlich auf das von ihnen gewählte Berufsfeld so vorbereiten, dass sie, darauf aufbauend, befähigt sind, sich im theoriebegleiteten Praxissemester des ersten Masterstudienjahres intensiv mit ihrem zukünftigen Lehrberuf auseinanderzusetzen.

Für die Teilstudiengänge „**Evangelische Religionslehre**“ sind innerhalb der großen thematischen Module gesonderte Lehrveranstaltungen mit engem Bezug zum Religionsunterricht und zu didaktischen Fragestellungen ausgewiesen, so dass die Verknüpfung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik auch hier von Beginn des Studiums an sichtbar wird. Studierende des Faches werden damit ebenso ab dem Bachelorstudiengang kontinuierlich für das von ihnen gewählte Berufsfeld sensibilisiert.

Im Masterstudium tritt der Praxisbezug für alle Lehramtsstudierenden in den Vordergrund. Neben dem bereits erwähnten Praxissemester mit seinen lehramtsspezifischen Einheiten, kommen hier Fragen inklusiven und interreligiösen Lernens in den Fokus. Zugleich setzen sich die Studierenden theologisch vertiefend und interdisziplinär im Sinne der theologischen Teildisziplinen mit theologischen Problemorientierungen auseinander, so dass sie ihr eigenes Handeln als Religionslehrende selbstkritisch überprüfen und Ansätze für ein berufliches Selbstkonzept entwickeln und die Verflechtung von Fachwissenschaft und Praxis des Religionsunterrichts fruchtbar machen für neue Perspektiven des Religionsunterrichts im Schulleben.

Anders stellt sich dies in den Teilstudiengängen „**Philosophie**“ und „**Praktische Philosophie**“ dar. Hier wird zunächst das philosophische Grundstudium (drei bis vier Semester) zugrunde gelegt, bevor auch die fachdidaktische Ausbildung beginnt. Fachdidaktische Fragestellungen sind in dieser Studienphase nicht eigens ausgewiesen. Darin sehen die Verantwortlichen aber keinen mangelnden Bezug zum Lehramt, da die Studierenden fast ausschließlich in den lehramtsbezogenen Studiengängen immatrikuliert und die Lehrangebote deswegen per se mit Blick auf die Bedürfnisse dieser Studierendengruppe konzipiert sind. Grundsätzlich wurde im Gespräch zudem deutlich, dass es im Fach Philosophie keine klare Trennung zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik gibt, da sich grundsätzlich alle Lehrenden des Faches an allen Programmen beteiligen und die Bedürfnisse des lehramtsbezogenen Studiums aufgrund seiner Omnipräsenz immer mitgedacht werden. Die Lehrenden betonten, dass angehende Lehrerinnen und Lehrer zunächst ein Selbstverständnis als Philosophinnen bzw. Philosophen entwickeln müssten, um andere

Menschen erfolgreich in diesem Feld bilden zu können. Hierfür werden die Grundlagenmodule als angemessener Rahmen eingeschätzt. Die fachdidaktische Ausbildung orientiert sich nach Angaben der Lehrenden in der Umsetzung an einem Spiralcurriculum: Das erste Jahr des Studiums ist dabei der Entwicklung einer eigenständig kritisch hinterfragenden Person gewidmet, bevor im zweiten Studienjahr auch der Vermittlungsaspekt eine stärkere Betonung erfährt, bis im dritten Jahr schließlich auch die Unterrichtsplanung und Durchführung in ihrer Breite thematisiert wird.

Dem scheinen auch die Studierenden zuzustimmen. Nach ihren Aussagen besteht problemlos die Möglichkeit, das Modul zur Fachdidaktik bereits im ersten Semester zu belegen, da dieses keine formalen Zugangsvoraussetzungen besitzt. Dennoch sollte aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter geprüft werden, inwiefern sich die fachdidaktische Ausbildung bereits ab dem ersten Semester curricular im Studienverlauf der Teilstudiengänge „Philosophie“ und „Praktische Philosophie“ verankern lässt, so dass gelehrte fachliche Inhalte noch unmittelbarer für die unterrichtliche Praxis fruchtbar gemacht werden können und Studierende – vergleichbar den Studiengängen „Katholische Religionslehre“ und „Evangelische Religionslehre“ – von Beginn des Studiums an theoriebegleitet lernen, selbstständig Unterrichtsarrangements zu entwerfen, zu erproben, zu reflektieren und dabei das eigene Rollen- und Selbstverständnis stärker in den Blick zu nehmen (**Monitum 9 siehe auch Kapitel II.3.3.2**).

Unter Berücksichtigung dieser Anmerkungen zu den Teilstudiengängen „Philosophie“ und „Praktische Philosophie“ zielen im Bereich der Berufsfeldorientierung die vorliegenden Programme aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ohne Einschränkungen darauf, Studierende zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu qualifizieren. Dabei orientieren sie sich an den grundlegenden Kompetenzen nach § 10 LZV und fördern deren systematischen Aufbau. Etwas deutlicher betont werden könnten in den Modulbeschreibungen die Aspekte medialer und digitaler Bildung (**Monitum 4, siehe auch Kapitel II.3.3.2**). Das Masterstudium bereitet mit dem darin verorteten Theorie-Praxis-Modul gezielt auf das jeweils angestrebte Lehramt und das spätere Referendariat vor.

### **3 Zu den Teilstudiengängen**

#### **3.1 Teilstudiengänge im Fach Evangelische Religionslehre**

##### **3.1.1 Profil und Ziele**

Mit den Teilstudiengängen „Evangelische Religionslehre“ sollen Studierende in die Lage versetzt werden, biblisch-christliche Tradition mit der gegenwärtigen Erfahrung von Wirklichkeit zu vermitteln und die gegenwärtige Erschließungskraft der Glaubenseinsichten sprachlich zu gestalten. Sie sollen dabei auch darauf vorbereitet werden, theologische und religionspädagogische Fragestellungen und Handlungsweisen in verschiedenen Praxisfeldern zu erkennen, diese in ihrer Umsetzung kritisch zu hinterfragen und zu verstehen, sie selbst zu gestalten und mit den Beteiligten gemeinsam zu reflektieren.

Neben diesen Aspekten sollen mit den Teilstudiengängen auch verschiedene Schlüsselqualifikationen vermittelt werden, die sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung auswirken und zu gesellschaftlichem Engagement befähigen sollen. Hierunter versteht die Hochschule v.a. die Befähigung zum reflektierten Umgang mit Texten und deren Interpretation, zur multiperspektivischen Wahrnehmung und Dialogfähigkeit sowie zur Auseinandersetzung mit ethischen Argumentationen und philosophischen Alternativen.

Zur Förderung einer internationalen Ausrichtung der Teilstudiengänge werden verschiedene Möglichkeiten angeboten. So bestehen zur Mobilitätsförderung bspw. Kooperationen mit Hochschulen in Österreich und Rumänien und grundsätzlich sollen auch Unterrichtspraktika im Ausland anerkannt werden.

Die Teilstudiengänge für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen legen den Studierenden den Nachweis bzw. Erwerb des Graecums sowie des Latinums oder Hebraicums im Verlauf des Studiums nahe, da diese für den Übergang in den Vorbereitungsdienst nachgewiesen werden müssen.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung wurden mehrere Veränderungen an den Teilstudiengängen vorgenommen. Diese gehen nach Angaben der Hochschule zum einen auf Rückmeldungen der Studierenden zurück und umfassen mehrere Anpassungen an den Curricula auf Basis der gemachten Erfahrungen. Zum anderen sollen sie sich in einer stärkeren Berücksichtigung inklusionsorientierter Fragestellungen niederschlagen.

### **Bewertung:**

Das Profil der Teilstudiengänge „Evangelische Religionslehre“ ist gekennzeichnet durch eine gute enge Verzahnung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen sowie allgemeiner pädagogischer Qualifikationen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt unter anderem im Bereich inklusionsorientierten Lernens. Die Programme orientieren sich an von der TU Dortmund definierten Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und zielen unter anderem auf eine wissenschaftliche Befähigung. Durch die Studienprogramme werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, erfüllen können.

Die im Rahmen der Qualitätssicherung durch die TU Dortmund vorgesehenen Maßnahmen werden auf die Studienprogramme angewandt und die Ergebnisse werden bei der Weiterentwicklung berücksichtigt. Die Änderungen am Profil der Studienprogramme sind transparent und nachvollziehbar.

### **3.1.2 Qualität der Curricula**

Die Struktur der kombinatorischen Studiengänge ist in Kapitel II.1.2 beschrieben.

Das Studium der Teilstudiengänge „Evangelische Religionslehre“ sieht in den ersten Semestern Module vor, die Basiskenntnisse in den Bereichen Bibelkunde, Theologie des Alten und des Neuen Testaments sowie Systematische Theologie vermitteln sollen. Im fortgeschrittenen Studium sollen diese über weitere Module aus den Themenfeldern Biblische und Systematische Theologie vertieft und durch ein Modul aus dem Bereich Religionspädagogik und Fachdidaktik flankiert werden. Je nach konkretem Teilstudiengang kommen weitere Module hinzu bzw. der Zuschnitt der Module tritt angepasst an die spezifischen Vorgaben des jeweils studierten Lehramts auf.

So entspricht der beschriebene Aufbau bspw. dem des Lehramts an Grundschulen und des Lehramts für Sonderpädagogische Förderung. Für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen kommt ein Modul zu Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte sowie Konfessionskunde hinzu. Dies ist auch für die Lehrämter an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs vorgesehen, die zudem auf ein weiteres Modul zur Auslegung der Bibel zurückgreifen. Grundsätzlich sollen dabei alle Module jeweils polyvalent verwendet werden, wobei v.a. die fachdidaktischen Lehrangebote lehramtsspezifisch angeboten werden.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, ggf. Tutorien und Selbststudium vorgesehen. An Prüfungsformen werden Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Portfolios, Unterrichtsentwürfe oder Disputationen eingesetzt. Studienleistungen sollen dabei in der Regel eigenständige Ausarbeitungen der Studierenden umfassen.



### **Bewertung:**

Die Curricula kennzeichnen eine sehr gut gelungene Verzahnung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen, ein erhellendes exemplarisch-vertiefendes Arbeiten und ein klarer Schulbezug. Sie sind so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele der Studienprogramme erreicht werden können und Evangelische Religionslehre in sich interdisziplinär erkennbar wird. Die Curricula beinhalten die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie fachlichen, methodischen und allgemeinen bzw. Schlüsselkompetenzen. Sie fügen sich konsistent in das Modell der entsprechenden kombinatorischen Studiengänge bzw. der Lehramtsausbildung ein und entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- und Masterniveau) definiert werden. Auch die in § 1 der LZV des Landes Nordrhein-Westfalen angeführten Leistungspunkt-Werte sind eingehalten.

Vorgenommene Änderungen an den Curricula sind transparent und nachvollziehbar. Für die Studienprogramme sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Für jedes Modul ist i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Allerdings sollten die Modulbeschreibungen präzisiert werden, sodass die tatsächlich praktizierten Modi zur Organisation der Prüfungen auch transparent daraus hervorgehen (**Monitum 5**). Es sollte zudem geprüft werden, inwiefern sich Module in einer Form konzipieren lassen, dass sie innerhalb eines Semesters abschließbar sind, um Verzögerungen vorzubeugen (**Monitum 6**). Es ist sichergestellt, dass alle Studierenden im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernen. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert.

Aus Sicht der Evangelische Kirche von Westfalen sollte darüber hinaus geprüft werden, ob und wie der Erwerb von Sprachqualifikationen freiwilliger (die Studierenden im Gespräch hatten hohes Interesse am Erwerb zusätzlicher Kenntnisse rückgemeldet) oder verpflichtender Art (wie bspw. aus der LZV für die Teilstudiengänge mit Ziel auf Gymnasium und Gesamtschule resultierend) leistungspunktrelevant berücksichtigt werden kann.

### **3.1.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

An der Durchführung der Teilstudiengänge sind fünf Professuren und acht Stellen aus dem Bereich des akademischen Mittelbaus beteiligt. Im Gültigkeitszeitraum der Akkreditierung auslaufende Stellen sollen neu besetzt werden. Gemäß einer Bestätigung der Hochschulleitung liegt ausreichend Lehrkapazität vor. Es sollen regelmäßig Lehraufträge in den Feldern altgriechische Sprachqualifikation, Religionswissenschaften sowie nötigenfalls Fachdidaktik vergeben werden.

Die Teilstudiengänge greifen auf räumliche Ausstattung und sächliche Mittel der Fakultät Humanwissenschaften und Theologie zurück. Hierunter fallen auch Arbeitsplätze und ein CIP-Pool.

### **Bewertung:**

Es sind – auch unter Berücksichtigung von möglichen Verflechtungen mit anderen Studiengängen – genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Teilstudiengängen zu gewährleisten. Allerdings muss unbedingt baldmöglichst die Professur für Evangelische Religionspädagogik wiederbesetzt werden. Dies ist nach Angaben der Verantwortlichen im Rahmen der Gespräche auch beabsichtigt. Pläne bzgl. Streichungen von Stellen sind nicht bekannt geworden.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

## 3.2 Teilstudiengänge im Fach Katholische Religionslehre

### 3.2.1 Profil und Ziele

Mit den Teilstudiengängen „Katholische Religionslehre“ sollen den Studierenden grundlegende Wissensbestände der Katholischen Theologie und angrenzender Wissenschaften sowie fachdidaktische Fähigkeiten zur Initiierung und Reflexion von Lern- und Bildungsprozessen vermittelt werden. Orientiert an den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (2008/2017) sollen dabei neben dem Aufbau fachwissenschaftlicher Kompetenz die Ausbildung von „theologisch-didaktischer Erschließungskompetenz“, „Entwicklungscompetenz“, „Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz“, „Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz“, „Gestaltungskompetenz“ sowie „Dialog- und Diskurskompetenz“ im Mittelpunkt stehen.

Dabei adressieren die Teilstudiengänge auch Themenfelder wie ökumenischen und interreligiösen Dialog und sollen Gelegenheiten für Perspektivwechsel und interdisziplinäre Arbeit bieten. Auf diesem Weg soll auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden begünstigt und zu gesellschaftlichem Engagement befähigt werden.

Internationalität wird als selbstverständliches Element im Rahmen der Teilstudiengänge beschrieben. Hierunter werden nicht deutschsprachige Lektürearbeiten sowie der Einbezug von Gastdozierenden aus dem Ausland verstanden. Des Weiteren sollen auch Bestandteile des Studiums oder Praktika im Ausland abgeleistet werden können. Zur Förderung der Mobilität sind Kooperationsabkommen bzw. Partnerschaften mit Hochschulen im Vereinigten Königreich, in Irland, Belgien, Spanien, Österreich, der Schweiz, Polen, Rumänien den USA sowie Südafrika getroffen worden.

Im Rahmen des Teilstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sind gemäß § 22 Abs. 2 der universitären Prüfungsordnung für den Lehramtsmasterstudiengang Kenntnisse der lateinischen Sprache im Umfang des Latinums bis spätestens zur Anmeldung der Masterarbeit nachzuweisen, zusätzlich werden Kenntnisse in Griechisch und Hebräisch empfohlen.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung sind mehrere Veränderungen an den Teilstudiengängen vorgenommen worden. Diese belaufen sich nach Angaben der Hochschule auf Anpassungen und Präzisierungen in den Curricula auf Basis der Erfahrungen verschiedener Jahrgänge sowie eine stärkere Verknüpfung von Fachdidaktik und Fachwissenschaft zur Förderung von inklusionsbezogenen Fragen. Letztere sollen nun teils implizit, teils explizit durch eigene Module thematisiert werden.

#### **Bewertung:**

In nachvollziehbarer und durchdachter Weise operationalisieren die vorgelegten Studienprogramme die gezielte Förderung des in den Ländergemeinsamen Vorgaben definierten Sets an Kompetenzen, um fundierte und weit gefächerte Kenntnisse der Theologie in fachdidaktischer Perspektivik auf konkrete Kontexte schulischen Lehrens und Lernens hin zu durchdringen. Entsprechend berücksichtigt sind auch gesellschaftsrelevante Aspekte und Fragen der Persönlichkeitsentwicklung.

Positiv wahrgenommen wurden die vom Fach geschaffenen Möglichkeiten zur Internationalisierung des Studiums. Wie bei den beiden anderen Fächern des zu akkreditierenden Clusters wird die Möglichkeit des Auslandsstudiums auch von den Studierenden der Katholischen Religionslehre nur äußerst spärlich genutzt. Die Maßnahmen zur Förderung sollten entsprechend weiter verstärkt werden (**Monitum 2 siehe auch Kapitel II.2.1 und II.3.3.1**).

Die fächerspezifischen Bestimmungen aller drei Fächer definieren den „erfolgreiche[n] Abschluss eines Lehramtsbachelorstudiums an der Technischen Universität Dortmund“ als Zugangsvoraussetzung zum Masterstudium, was nach Einschätzung der Gutachtergruppe dahingehend zu be-

richtigen wäre, dass nach Maßgabe der rechtlichen Vorgaben auch Bachelorabschlüsse anderer Hochschulen Berücksichtigung finden können (**Hinweis zum Modell**).

Wie in den Reakkreditierungsunterlagen anklingt und in der mündlichen Kommunikation bekräftigt wurde, wird die Qualität des Studienprogramms regelmäßig im Kreise der Lehrenden sowie im Rahmen der vom Institut eingerichteten und mehrmals im Semester tagenden „Studienkommission“ auch gemeinsam mit Studierenden analysiert, um gegebenenfalls Modifizierungen vorzunehmen. Auf welchen empirischen Daten diese Qualitätssicherung fußt, wurde der Gutachtergruppe jedoch bei keinem der drei Fächer des zu akkreditierenden Clusters hinreichend verdeutlicht, was bei zukünftigen Reakkreditierungsverfahren unbedingt geschehen sollte.

### **3.2.2 Qualität der Curricula**

Die Struktur der Kombinatorischen Studiengänge ist in Kapitel II.1.2 beschrieben.

Für alle Lehrämter gemeinsam wird zu Beginn des Bachelorstudiums das Modul „Studieneinführung“ angeboten, das in einer unbenoteten Modulprüfung mündet. Ebenfalls gemeinsam sind im fortgeschrittenen Bachelorstudium die Module „Diagnose und Lernberatung zum individuellen religiösen Lernen (DiF)“ und „Fachlicher Schwerpunkt/BA-Arbeit“ vorgesehen. Im Masterstudium sind für alle Studiengangsvarianten die Module „Theorie-Praxis-Modul“, „Katholische Theologie in interkulturellen/interreligiösen Kontexten“ sowie „Fachdidaktik“ angedacht.

Bei den Lehrämtern für Grundschulen und für Sonderpädagogische Förderung bauen darauf die Module „Biblische Theologie und ihre Didaktik“, „Systematische Theologie und ihre Didaktik“ und „Praktische Theologie und ihre Didaktik“ auf. Für das Lehramt für Grundschulen kommt im fortgeschrittenen Bachelorstudium ggf. zudem das Modul „Fachliche Vertiefung“ hinzu.

Dieser Struktur entspricht auch das Lehramt für Haupt-, Real, Sekundar- und Gesamtschulen. Zusätzlich zu den genannten Modulen kommen auf Bachelorebene die Module „Themen der Theologie“ und „Biblische Sprachen“ hinzu, im Masterstudium wird zusätzlich ein „Theologisches Projekt“ studiert.

Im Fall der Lehrämter für Gymnasien und Gesamtschulen sowie für Berufskollegs kommen zum Einführungsmodul auf der Bachelorebene die Module „Biblische Sprachen“, „Altes Testament“, „Neues Testament“, „Historische Theologie“, „Systematische Theologie“, „Theologische Ethik“ und „Praktische Theologie“ hinzu. Auf Masterebene sollen zusätzlich ein „Theologisches Projekt“ sowie ein Modul „Theologische Forschung“ studiert werden.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Übungen, Seminare, Tutorien, Workshops, Studiengruppen und Selbststudium vorgesehen. An Prüfungsformen werden Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Unterrichtsplanungen, Theorie-/Praxis-Berichte und Reflexionsberichte eingesetzt. Die Prüfungen sollen dabei teilweise modulbezogen und teilweise modulübergreifend organisiert werden. In mehreren Modulen werden zudem Studienleistungen gefordert, die den Kompetenzerwerb der Studierenden unterstützen sollen, wie bspw. Lektürenachweise, Forschungsberichte oder Referate.

#### **Bewertung:**

In stimmiger Weise verschränkt der modularisierte Studienaufbau fachwissenschaftliche Studien in einzelnen theologischen Disziplinen mit fachdidaktischer Reflexion und Erprobung. Verbindende Pflichtkomponenten und -module zur Sicherung elementarer Kenntnisse und Fähigkeiten sind sinnvoll ausbalanciert mit individuellen Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten. Zwischen Bachelor- und Masterstudien wird schlüssig unterschieden, auf dem breiten Fundament ersterer ermöglichen letztere die eigenständige Durchdringung komplexer Theorie- wie Praxiszusammenhänge.

Die Eigenlogik der theologischen Disziplinen ernst nehmend, werden diese in unterschiedlichen Formaten aufeinander bezogen, wobei das orientierende Einführungsmodul BAM 1 ebenso positiv hervorsticht wie die modulübergreifenden Prüfungen in BAM 2 bis 4 (Module „Biblische/Systematische/ Praktische Theologie und ihre Didaktik“) und BAM 7 bis 10 (bzw. 7.1 „Altes Testament“, 7.2 „Neues Testament“, 9.1 „Systematische Theologie“, 9.2 „Theologische Ethik“ und 10 „Praktische Theologie“), die vernetztes Wissen und problemorientiertes Reflektieren fördern und von Studierenden wie Lehrenden geschätzt werden. Positiv zu werten ist auch die bedachte Einbettung des Praxissemesters in den Studienverlauf (MAM 1), sodass es offensichtlich gelingen kann, Studierende für den Konnex zwischen fundiertem Fachwissen und der verantworteten Ermöglichung religiöser Lernprozesse zu sensibilisieren. Zu würdigen sind nicht zuletzt produktive Ansätze, fremde Sprachen wie Latein, Griechisch und Hebräisch als „instrumentum laboris“ für theologische Erkenntnisgewinnung fruchtbar zu machen (BAM 5, Modul „Biblische Sprachen“).

In der Regel werden die Module mit einer einzigen Modulprüfung abgeschlossen, wobei die Prüfungsformen in sinnvoller Weise variieren. Ausnahmen von dieser Regel sind einerseits die modulübergreifenden Prüfungen in BAM 2 bis 4 und BAM 7 bis 10 (bzw. 7.1, 7.2, 9.1, 9.2 und 10), deren Stimmigkeit oben herausgestellt wurde, und andererseits die Modulteilprüfungen in BAM 8 („Historische Theologie“), die organisatorisch im kirchengeschichtlichen Lehrimport aus Bochum begründet sind.

Während im Gespräch mit den Lehrenden deutlich wurde, dass die Zuweisung unterschiedlichen Workloads zu ähnlich erscheinenden Modulkomponenten durchdacht ist, wird die Plausibilität der Creditierung aus den Modulhandbüchern nicht erkennbar. Die Gutachtergruppe erachtet es als empfehlenswert, die Modulhandbücher dahingehend zu überarbeiten, dass deutlicher einsehbar wird, warum welche Modulkomponenten mit welchen Leistungspunkten versehen sind. Dabei sollte auch der für Prüfungsleistungen vorgesehene Workload ausgewiesen werden (**Monitum 7**).

### **3.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

An der Durchführung der Teilstudiengänge sind fünf Professuren sowie elf Stellen aus dem Bereich des akademischen Mittelbaus beteiligt. Im Gültigkeitszeitraum der Akkreditierung auslaufende Stellen sollen neu besetzt werden. Gemäß einer Bestätigung der Hochschulleitung liegt ausreichend Lehrkapazität vor. Es sollen regelmäßig Lehraufträge in den Feldern altsprachliche Sprachqualifikation, Alte Kirchengeschichte sowie zur Einbindung interdisziplinärer und praxisbezogener Perspektiven vergeben werden. Im Bereich der Kirchengeschichte sollen zudem Lehrimporte von der Ruhr-Universität Bochum eingesetzt werden.

Die Teilstudiengänge greifen auf räumliche Ausstattung und sächliche Mittel der Fakultät Humanwissenschaften und Theologie zurück. Hierunter fallen auch Arbeitsplätze und ein CIP-Pool.

#### **Bewertung:**

Die personellen und sächlichen Ressourcen erscheinen ausreichend, aber keinesfalls unterschreitbar, um das ambitionierte Studienprogramm im Studienfach Katholische Religionslehre zu gewährleisten.

## **3.3 Teilstudiengänge in den Fächern Philosophie und Praktische Philosophie**

### **3.3.1 Profil und Ziele**

In den Teilstudiengängen „Philosophie“ und „Praktische Philosophie“ soll den Studierenden die Fähigkeit vermittelt werden, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu argumentieren, mit philosophischen Texten umgehen zu können, philosophische Aussagen interpretieren und kritisch bewerten zu können sowie soziale, kulturelle und wissenschaftliche Phänomene analysieren und

kritisch bewerten zu können. Zudem sollen den Studierenden verschiedene fachdidaktische Kompetenzen vermittelt werden, die für eigenständige Transferleistungen und den Wechsel zwischen Lern- und Lehrperspektive notwendig sind. Dabei soll der einzelne Mensch im Mittelpunkt der philosophischen Lehre stehen, um Anknüpfungspunkte für Fragen der Inklusion und zum Umgang mit Heterogenität zu liefern. Im Rahmen der Teilstudiengänge „Philosophie“ sollen die Hauptdenkrichtungen und Theorien in der Geschichte der Philosophie adressiert werden, während die Teilstudiengänge „Praktische Philosophie“ auf die Hauptdenkrichtungen und Theorien der Angewandten Ethik sowie der Politischen Philosophie orientieren sollen.

Darüber hinaus sollen in allen Teilstudiengängen Fragen wie Umgang mit Heterogenität, Toleranz und Wertepluralismus grundsätzlicher Gegenstand fachlicher Auseinandersetzung darstellen und es sollen verschiedene kommunikative und selbstbezogene Kompetenzen ausgebildet werden, die die Studierenden in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit begünstigen und sie zu gesellschaftlichem Engagement befähigen sollen.

Es sind verschiedene Maßnahmen getroffen worden, die die Internationalisierung der Teilstudiengänge fördern sollen. Hierunter versteht die Hochschule die Begünstigung von Auslandsaufenthalten durch hohe Flexibilität im Rahmen der Modulstruktur ab dem zweiten bzw. dritten Studienjahr, die Pflege mehrerer Kooperationsabkommen mit Hochschulen im Ausland zur Mobilitätsförderung sowie die Realisierung vollständig englischsprachiger Lehrangebote bei Bedarf der Studierenden.

Die Teilstudiengänge besitzen keine weitergehenden Zugangsvoraussetzungen.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung sind verschiedene Veränderungen an den Teilstudiengängen vorgenommen worden. Diese sollen nach Angaben der Hochschule zum einen aus geänderten Rahmenvorgaben resultieren und zum anderen den Erfahrungen bei der Durchführung der Programme Rechnung tragen.

### **Bewertung:**

Die Ziele der Teilstudiengänge „Philosophie“ und „Praktische Philosophie“ sind in Übereinstimmung mit dem in Deutschland erarbeiteten wissenschaftlichen Konsens für das Fach Philosophie nachvollziehbar und transparent dargestellt. Durchgängig dominiert der Eindruck, dass in einer intensiven Auseinandersetzung mit den Aufgaben einer modernen Lehrerbildung gut begründete Entscheidungen getroffen und umgesetzt worden sind. Sowohl die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden als auch ihre Berufsbefähigung kann durch den Aufbau der Teilstudiengänge systematisch und konsequent gefördert werden. Fachliche und überfachliche Aspekte kommen zu ihrem Recht: Vom Charakter des Faches Philosophie her sind auch Beiträge zur Persönlichkeitsbildung zu erwarten. Auf eine wissenschaftliche Befähigung wird ohnehin abgezielt. Insgesamt ist es eindeutig, dass sowohl auf der Bachelor- als auch auf der Masterebene fachliche und überfachliche Qualifikationen auf einem Niveau vermittelt werden, wie sie für deutsche Universitätsabschlüsse im Fach Philosophie adäquat sind. Zugleich fügen sich die Teilstudiengänge in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der lehramtsbildenden Studiengänge ein. Durch seine grundsätzliche Struktur, die Fachdidaktik und durch das Praxissemester bereitet das Masterstudium gezielt auf den Vorbereitungsdienst vor. Aufgrund der breiten Anlage des Bachelorstudiums ist aber auch vorstellbar, dass nach dem Bachelorabschluss ein Wechsel in ein Fachmasterstudium vom Typ „Philosophie und Politikwissenschaft“, wie er in Dortmund angeboten wird, problemlos möglich wird.

Die gegenüber der Erstakkreditierung vorgenommenen Veränderungen sind gut nachvollziehbar. Besonders überzeugend ist, dass diese in einem intensiven Miteinander von Lehrenden und Lernenden erarbeitet worden sind. Neben den bereits fest verankerten Evaluationen von einzelnen Lehrveranstaltungen könnten allerdings in Zukunft auch noch weitere Instrumente der Qualitätssicherung wie Studiengangsevaluationen genutzt werden, um belastbare Rückmeldungen für die

Studiengangsentwicklung zu erhalten (**Monitum 3 siehe auch Kapitel II.2.1**). Im bereits jetzt erreichten intensiven Miteinander von Lehrenden und Lernenden können die entsprechenden Ergebnisse dann für die Weiterentwicklung ausgewertet und umgesetzt werden.

Die für die Studiengänge definierten Zugangsvoraussetzungen werfen keine Probleme auf. Die Mobilitätsangebote zur Internationalisierung werden bisher kaum genutzt. Die Universität hat dieses Problem, das keineswegs nur den Teilstudiengang „Philosophie“ betrifft, bereits erkannt und versucht, die Internationalisierung beispielsweise durch eine Vielzahl von Erasmus-Programmen zu unterstützen. Die Maßnahmen zur Förderung von Auslandsaufenthalten sollten noch weiter forciert werden (**Monitum 2 siehe auch Kapitel II.2.1 und II.3.2.1**). Im Sinne eines lokalen Austausches könnte neben der internationalen Mobilität die bereits bestehende Universitätsallianz Ruhr aktiver propagiert werden, so dass Dortmunder Studierende tatsächlich die eine oder die andere der erforderlichen Lehrveranstaltungen an den Universitäten in Bochum und/oder Duisburg/Essen absolvieren (wie umgekehrt selbstverständlich auch die aus Bochum, Duisburg und Essen in Dortmund). Auch überregional könnte die Universitätsallianz Ruhr stärker mit Werbemaßnahmen in ihrer Attraktivität bekannt gemacht werden.

### **3.3.2 Qualität der Curricula**

Die Struktur der kombinatorischen Studiengänge ist in Kapitel II.1.2 beschrieben.

Beide Teilstudiengänge sehen in den ersten Semestern einführende Module für die Gebiete Praktische Philosophie und Theoretische Philosophie sowie Module zu grundlegenden Arbeitstechniken wie Interpretationstechniken und Logik vor. Zudem adressieren ab dem fünften bzw. sechsten Semester in den Bachelorteilstudiengängen mehrere Module fachdidaktische Kompetenzfelder, die im weiteren Studienverlauf auch vertieft werden sollen. Hierunter fällt auch ein Modul zum Theorie-Praxis-Transfer.

Die Teilstudiengänge „Philosophie“ greifen im fortgeschrittenen Studium auf mehrere Module zur historischen Entwicklung der Philosophie und darauf aufbauend weitergehender Vertiefung von Spezialgebieten sowohl der Praktischen als auch Theoretischen Philosophie zurück. Zudem soll in zwei spezifisch hierauf abzielenden Modulen die Gelegenheit zur eigenständigen Entwicklung philosophischer Fragen sowie zur Entwicklung von Forschungsfragen gegeben werden.

In den Teilstudiengängen „Praktische Philosophie“ sind stattdessen Module vorgesehen, die die Themenfelder Angewandte Ethik und Politische Philosophie in mehreren Schritten weiter vertiefen sollen. Ein speziell hierfür vorgesehenes Modul soll Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit zur Entwicklung eigenständiger Forschungsfragen geben.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, Workshops, begleitete Studiengruppen, Einzelbetreuung und Selbststudium vorgesehen. An Prüfungsformen werden Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate sowie Hausarbeiten eingesetzt. Studienleistungen sollen dabei auch interpretierende und kritische Essays, (Kurz-)Referate, Diskussionsbeiträge, Fachgespräche sowie Berichte umfassen.

#### **Bewertung:**

Curricula im Fach Philosophie standen lange in Gefahr, lediglich die individuellen Forschungsinteressen des wissenschaftlichen Personals in eine oberflächlich erahnbare Struktur zu bringen. Demgegenüber ist das Philosophie-Curriculum an der Technischen Universität Dortmund für die Teilstudiengänge „Philosophie“ und „Praktische Philosophie“ in einer lobenswerten Art und Weise von der Studierbarkeit her durchdacht und umsichtig strukturiert. Viele handwerkliche Details der Module überzeugen ebenso wie die Grundanlage des Curriculums, die fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt. Die in die Module aufgenommenen Inhalte sind didaktisch sinnvoll ausgewählt und können nach und nach die angestrebten Bildungsziele

für die Studierenden realisieren. Positiv fällt auf, dass grobe Einseitigkeiten im Curriculum, die sich nur auf bestimmte Philosophierichtungen stützen, vermieden worden sind. Die üblichen Anforderungen für die Qualität von deutschen Bachelor- und Masterabschlüssen werden erfüllt.

Für die Zukunft ist das Fach zu ermutigen, die Rolle der Fachdidaktik im Curriculum weiterzuentwickeln. Insbesondere sollte geprüft werden, ob sich die explizite fachdidaktische Beschäftigung auf wissenschaftlicher Grundlage nicht bereits ab dem ersten Semester curricular verankern lässt (**Monitum 9 siehe auch Kapitel II.2.2**). Dies erübrigt die jetzt bereits praktizierte Verzahnung von fachphilosophischen Inhalten mit fachdidaktischen Perspektiven keineswegs, da es wichtig bleibt, dass Fachdidaktik nicht als Sonderraum in den anderen Lehrveranstaltungen etabliert wird, sondern als Gesamtperspektive des Studiums.

Darüber hinaus wäre zu erwägen, ob beim Berufsfeldpraktikum nicht doch etwas stärker definiert werden sollte, welche Praktika für Philosophiestudierende geeignet sind, da die jetzige Laissez-faire-Praxis auf die Dauer zu Missbräuchen führen könnte (**Monitum 8 siehe auch Kapitel II.2.2**). Bei den Zugangsvoraussetzungen zu den Bachelor- und Masterstudiengängen lassen sich Definitionslücken und sonstige Probleme nicht erkennen.

Das Modulhandbuch ist aussagekräftig und vermittelt einen guten Eindruck von der Dortmunder Strukturierung des Faches Philosophie. Die für alle Module vorgesehenen Prüfungen repräsentieren eine angemessene Vielfalt von Prüfungsformen, so dass im Rahmen des Spektrums die jeweiligen Kompetenzen adäquat geprüft werden können. In der Abgrenzung von Prüfungs- und Studienleistungen sollte in der Darstellung in den Modulbeschreibungen und in der Kommunikation mit den Studierenden noch stärker auf Transparenz geachtet werden (**Monitum 1, siehe auch Kapitel II.2.1**). Darüber hinaus könnten Aspekte der medialen und digitalen Bildung, die bereits jetzt im Curriculum anschlussfähig sind, in den Modulbeschreibungen stärker herausgestellt werden (**Monitum 4, siehe auch Kapitel II.2.2**).

### 3.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung der Teilstudiengänge sind zwei Professuren, eine Juniorprofessur und sieben Stellen aus dem Bereich des akademischen Mittelbaus beteiligt. Im Gültigkeitszeitraum der Akkreditierung auslaufende Stellen sollen neu besetzt werden. Gemäß einer Bestätigung der Hochschulleitung liegt ausreichend Lehrkapazität vor. Es sollen regelmäßig Lehraufträge im Feld Fachdidaktik sowie zur Gewährleistung von Zusatzangeboten in den Bereichen Geschichte der Philosophie, Praktische Philosophie und Wirtschaftsethik vergeben werden.

Die Teilstudiengänge greifen auf räumliche Ausstattung und sächliche Mittel der Fakultät Humanwissenschaften und Theologie zurück. Hierunter fallen auch Arbeitsplätze und ein CIP-Pool.

#### **Bewertung:**

Die Philosophie verfügt mit ihren drei Professuren und ihren Stellen für Mitarbeitende nur über eine unverzichtbare Minimalausstattung zur Durchführung der vorliegenden Bachelor- und Masterteilstudiengänge in der Lehrerbildung. Für die dauerhafte Absicherung der Fachdidaktik Philosophie hat das Fach über die jetzige Abordnungslösung hinaus eine dauerhafte Umwidmung einer Stelle für wissenschaftliche Mitarbeit vorgesehen. Gerade nach der Einführung der Teilstudiengänge „Praktische Philosophie“, die das Spektrum der fachdidaktischen Lehre erweitern müssen, hat diese Umwidmung eine besondere Dringlichkeit. Erwägenswert wäre es auch, die nächste frei werdende Professur so zu widmen, dass neben der Fachausrichtung ergänzend ein fachdidaktischer Schwerpunkt gefordert wird. Probleme der sächlichen und räumlichen Ausstattung sind während der Begehung nicht auffällig geworden.

#### **4 Zusammenfassung der Monita**

##### übergreifend

1. Studienleistungen sollten in Form und Umfang deutlicher von Prüfungsleistungen getrennt werden als bisher, bspw. durch ein gemeinsames und verschriftlichtes Konzept innerhalb des jeweiligen Faches.
2. Die Maßnahmen zur Förderung von Auslandsaufenthalten sollten forciert werden.
3. Die Maßnahmen im Bereich studiengangsbezogener Evaluationen sollten verstärkt werden, um in Bezug auf den gesamten jeweiligen Teilstudiengang belastbarere Rückmeldungen für die Studiengangsentwicklung zu erhalten.
4. Die Aspekte mediale und digitale Bildung sollten in den Modulbeschreibungen stärker berücksichtigt werden.

##### zu den Teilstudiengängen „Evangelische Religionslehre“

5. Die Modulbeschreibungen sollten präzisiert werden, sodass die tatsächlich praktizierten Modi zur Organisation der Prüfungen transparent daraus hervorgehen.
6. Es sollte geprüft werden, inwiefern sich Module in einer Form konzipieren lassen, sodass sie innerhalb eines Semesters abschließen, um Verzögerungen im Studienverlauf vorzubeugen.

##### zu den Teilstudiengängen „Katholische Religionslehre“:

7. Die Verteilung des Workloads auf die einzelnen Modulkomponenten sollte in den Modulbeschreibungen transparenter dargestellt werden.

##### zu den Teilstudiengängen „Philosophie“ und „Praktische Philosophie“

8. Es muss eine Modulbeschreibung für das „Berufsfeldpraktikum“ vorgelegt werden. Im Zuge der Erstellung sollte auch geprüft werden, inwiefern ein präziseres Konzept für die Ausgestaltung des Berufsfeldpraktikums entwickelt werden kann.
9. Es sollte geprüft werden, inwiefern sich die fachdidaktische Ausbildung bereits ab dem ersten Semester curricular im Studienverlauf verankern lässt.

##### Hinweise zum Modell:

1. Die Zugangsvoraussetzungen für den Zugang zu den Master(teil-)studiengängen sollten so formuliert werden, dass auch Bachelorabschlüsse anderer Hochschulen Berücksichtigung finden.



### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Philosophie“ und „Praktische Philosophie mit Einschränkungen“ als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Für den nötigen Veränderungsbedarf siehe Kriterium 2.3

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Philosophie“ und „Praktische Philosophie mit Einschränkungen“ als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss eine Modulbeschreibung für das „Berufsfeldpraktikum“ vorgelegt werden. Im Zuge der Erstellung sollte auch geprüft werden, inwiefern ein präziseres Konzept für die Ausgestaltung des Berufsfeldpraktikums entwickelt werden kann.

#### **Kriterium 2.4: Studierbarkeit**

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

### übergreifend

- Studienleistungen sollten in Form und Umfang deutlicher von Prüfungsleistungen getrennt werden als bisher, bspw. durch ein gemeinsames und verschriftlichtes Konzept innerhalb des jeweiligen Faches.
- Die Maßnahmen zur Förderung von Auslandsaufenthalten sollten forciert werden.
- Die Maßnahmen im Bereich studiengangsbezogener Evaluationen sollten verstärkt werden, um in Bezug auf den gesamten jeweiligen Studiengang belastbarere Rückmeldungen für die Studiengangsentwicklung zu erhalten.
- Die Aspekte mediale und digitale Bildung sollten in den Modulbeschreibungen stärker berücksichtigt werden.

### zu den Teilstudiengängen „Evangelische Religionslehre“

- Die Modulbeschreibungen sollten präzisiert werden, sodass die tatsächlich praktizierten Modi zur Organisation der Prüfungen transparent daraus hervorgehen.
- Es sollte geprüft werden, inwiefern sich Module in einer Form konzipieren lassen, sodass sie innerhalb eines Semesters abschließen, um Verzögerungen im Studienverlauf vorzubeugen.

### zu den Teilstudiengängen „Katholische Religionslehre“:

- Die Verteilung des Workloads auf die einzelnen Modulkomponenten sollte in den Modulbeschreibungen transparenter dargestellt werden.

zu den Teilstudiengängen „Philosophie“ und „Praktische Philosophie“

- Es sollte geprüft werden, inwiefern sich die fachdidaktische Ausbildung bereits ab dem ersten Semester curricular im Studienverlauf verankern lässt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS,

die Teilstudiengänge „**Evangelische Religionslehre**“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter G, SP, HRSGe, GyGe, BK und „**Katholische Religionslehre**“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter G, SP, HRSGe, GyGe, BK an der Technischen Universität Dortmund ohne Auflagen zu akkreditieren.

die Teilstudiengänge „**Philosophie**“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt GyGe sowie „**Praktische Philosophie**“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt HRSGe an der Technischen Universität Dortmund unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfes zu akkreditieren.